

03 - Projektmanagement, Service
und Steuerungsunterstützung
Frau Schütte

Datum:
07.11.2022

Antrag

Beschließendes Gremium:
Ortsrat der Ortschaft Ochtmissen

Antrag "Dauerhaften Erhalt des Arche-Parks und des SCHUBZ sichern" (Antrag der Fraktion "Gemeinsam für Ochtmissen" im Ortsrat Ochtmissen vom 01.11.2022)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	22.11.2022	Ortsrat der Ortschaft Ochtmissen

Sachverhalt:

Siehe Antrag der Fraktion „Gemeinsam für Ochtmissen“

Finanzielle Auswirkungen: Siehe Stellungnahme der Verwaltung

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage:
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle:
 - Produkt / Kostenträger:
 - Haushaltsjahr:
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Antrag der Fraktion „Gemeinsam für Ochtmissen“

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

01.11.2022

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister,

die Fraktion „Gemeinsam für Ochtmissen“ stellt zur nächsten Ortsratssitzung den folgenden Antrag:

Der Ortsrat möge beschließen:

“Dauerhaften Erhalt des Arche-Parks und des SCHUBZ sichern.”

Der Ortsrat fordert die Hansestadt Lüneburg auf, das SCHUBZ mit Finanzmitteln in ausreichender Höhe auszustatten, um die Angebote des SCHUBZ und den Betrieb des Arche-Parks dauerhaft zu sichern (siehe dazu die “Zukunftsoffensive SCHUBZ Umweltbildungszentrum 2027+ X”).

Begründung:

Der Arche-Park zwischen Ochtmissen und dem Kreideberg als ein Bildungsort des SCHUBZ ist nicht nur als Naherholungs- und Ausflugsort aus unserem Stadtteil nicht mehr wegzudenken, sondern auch als Bildungsort für unsere Kitas und Schulen. Die Angebote des Arche-Parks umfassen Projekte für Schulen und Kitas, Kindergeburtstage, Arche-Entdecker und Führungen und Vorträge. Die Kursangebote des SCHUBZ vor Ort - aber auch in der Wichernstrasse - werden von Kindern, Jugendlichen und Familien vielfältig genutzt.

Träger des SCHUBZ sind Hansestadt und Landkreis. Wir fordern beide Träger auf, den Bestand dieses Umweltbildungszentrums nachhaltig zu sichern.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen aus Ochtmissen



Katharina von Komorski

Antrag der Fraktion „Gemeinsam für Ochtmissen“ vom 01.11.22 zur Ortsratssitzung am 22.11.22 „Dauerhaften Erhalt des Arche-Parks und des SCHUBZ sichern“

Stellungnahme der Verwaltung

Mit dem Antrag soll der Ortsrat Ochtmissen die Hansestadt Lüneburg auffordern, das SCHUBZ mit Finanzmitteln in ausreichender Höhe auszustatten, um die Angebote des SCHUBZ und den Betrieb des Arche-Parks dauerhaft zu sichern (siehe dazu die Zukunftsoffensive 2027 + X“).

Zunächst ist festzustellen, dass sich das SCHUBZ allein in der Trägerschaft der Hansestadt Lüneburg befindet, der Landkreis sich aber zu 50 % an den Kosten für die Geschäftsführung und den Tierpfleger beteiligt.

Der Förderverein des SCHUBZ hat gegenüber der Hansestadt Lüneburg in einem Papier vom 15.05.2021 mit dem Titel „Zukunftsoffensive SCHUBZ 2026 + X“ den Finanzierungsbedarf für das gesamte SCHUBZ – dies schließt somit den Arche-Park mit ein – dargestellt. Dieses Papier ist offensichtlich aktualisiert und um 1 Jahr ergänzt worden und trägt jetzt den Titel „Zukunftsoffensive 2027 + X“. Das aktualisierte Papier liegt der Verwaltung noch nicht vor. Es kann daher nur auf das Papier in der Fassung vom 15.05.21 Bezug genommen werden. Auf der Grundlage dieses Papiers wurde mit Beschlussvorlage VO/9616/21 in der Verwaltungsausschuss-Sitzung am 22.07.2021 dem SCHUBZ zur Sicherstellung der Geschäftsführungsstelle bzw. des Geschäftsbetriebes 2021 ein zusätzlicher Zuschuss i.H.v. 10.000 € Beschlissen. Auch der Landkreis Lüneburg signalisierte, seinen Zuschussanteil entsprechend zu erhöhen.

In der Vorlage wurde zudem ausgeführt, dass bezüglich der Neuausrichtung des SCHUBZ und der damit verbundenen Sicherstellung der Finanzierung ab 2022 ff ab Herbst 2021 weitere Gespräche zwischen dem Förderverein, der Hansestadt Lüneburg als Träger des SCHUBZ sowie dem Landkreis Lüneburg als Zuschussgeber erfolgen.

Aufgrund der angespannten Personalsituation sowohl beim Landkreis als auch bei der Hansestadt Lüneburg konnten diese Gespräche nicht so schnell aufgenommen werden wie geplant. Hinzu kam, dass das SCHUBZ bzw. der Förderverein sich zwischenzeitlich mit der Frage auseinandergesetzt hat, ob die Gründung einer gGmbH mit dem Landkreis Lüneburg, der Hansestadt Lüneburg und dem Förderverein als Gesellschafter nicht die zukunfts-sicherndere Organisationsform wäre, um einerseits das Haftungsrisiko zu reduzieren und andererseits die Finanzierung des SCHUBZ abzusichern.

Im letzten Gespräch zwischen Geschäftsführung, dem Vorstand des Fördervereins, dem Landkreis Lüneburg und der Hansestadt Lüneburg am 13.10.22 wurden die Argumente für und wider der Gründung einer gGmbH mit einander erörtert. Im Ergebnis waren sich die Beteiligten einig, dass die Gründung einer gGmbH mit den Gesellschaftern Hansestadt und Landkreis Lüneburg keine Vorteile für das SCHUBZ bringen würde. Im Gegenteil würde diese nur zusätzliche Kosten verursachen und das SCHUBZ hinsichtlich seiner Autonomie einschränken, da dann bestimmte Entscheidungsbefugnisse bei Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung lägen und Weisungsbeschlüsse der Gesellschafter erforderlich wären. Auch die Sicherstellung des Geschäftsbetriebes des SCHUBZ im Sinne einer

Ausfallbürgschaft durch die Gesellschafter wäre nicht gewährleistet, da dies nicht zulässig sei.

Dem Vorstand des Fördervereins ist in erster Linie wichtig, vom Haftungsrisiko entlastet zu werden. Hierfür könnte dennoch eine gGmbH gegründet werden, jedoch ohne Hansestadt und Landkreis Lüneburg als Gesellschafter. Alleiniger Gesellschafter wäre dann der Förderverein. Analog zu den Verfahrensweisen bei den kommunalen Beteiligungsgesellschaften könnte die längerfristige Finanzierung des SCHUBZ durch eine Zuschussvereinbarung mit einer Laufzeit von 5 Jahren sichergestellt werden. Diese Überlegungen sind jetzt noch weiter zu besprechen und müssten dann in einer entsprechenden Zuschussvereinbarung münden.

Der Förderverein hat in dem Papier zur Zukunftsoffensive dargelegt, welche zusätzlichen Mittel erforderlich sind, um den Geschäftsbetrieb aufrecht halten zu können. Neben den für 2021 gewährten 10.000 € wurden danach weitere 10.000 € je von Hansestadt und Landkreis Lüneburg für 2022 geltend gemacht. Die Hansestadt Lüneburg hat die vom SCHUBZ geltend gemachten zusätzlichen Mittelbedarfe bereits zum Haushalt 2022 in die Finanzplanung aufgenommen. Da eine neue Zuschussvereinbarung wie oben vorgestellt noch nicht vorliegt, hat die Verwaltung eine Beschlussvorlage erstellt, mit der zunächst sichergestellt werden soll, dass die Hansestadt Lüneburg diesen besagten Zuschuss über insgesamt 20.000 € nun auch gewährt und auszahlt. Die finale Entscheidung hierzu trifft, nach einem bereits erfolgten positiven Votum des Schulausschusses vom 16.11.2022, der Verwaltungsausschuss am 06.12.22. Ein entsprechender Beschluss wäre auch vom Landkreis Lüneburg noch zu fassen.

Zusammenfassung ist festzuhalten, dass die Hansestadt zusammen mit dem Landkreis Lüneburg in konstruktiven Gesprächen ist, um das SCHUBZ mit Finanzmitteln in ausreichender Höhe auszustatten und dieses über eine mehrjährige Zuschussvereinbarung auch abzusichern. Letzt endlich hängt es von der Entscheidung der Politik von Hansestadt und Landkreis Lüneburg ab, ob sie den vom SCHUBZ geltend gemachten Finanzmittelbedarf für einen Mehrjahreszeitraum bewilligt.

gez. Bauer (Fachbereichsleitung 5b)